



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## Fallbeispiele

Ein **Fuchs liegt** auf einer Wiese im Stadtpark, beobachtet Sie, steht aber nicht auf, als Sie sich nähern.

- Dies ist kein unnormales Verhalten, das auf eine Erkrankung hindeutet.
- Dass Füchse Wohngebiete durchstreifen, ist keine Seltenheit. Es besteht zunächst kein akuter Handlungsbedarf.

Im **Siedlungsraum finden Sie einen Waschbären**, der einen apathischen Eindruck macht. Seine Bewegungen sind zuckend und wirken unkoordiniert.

- Vorsicht, dieses Tier ist möglicherweise an Staupe erkrankt. Nähern Sie sich nicht, um es nicht zusätzlich in Stress zu versetzen.
- Informieren Sie zunächst den Wildtierbeauftragten im LRA (oder die Ortspolizeibehörde im Rathaus).
- Hilfreich sind eine möglichst genaue Standortangabe und ggf. Fotos oder Videos des Tieres.

Ein **Jungvogel hüpf**t vor Ihnen auf dem Boden herum. Ist er aus dem Nest gefallen?

- Im Frühjahr werden Jungvögel flügge und verlassen das erste Mal das Nest. Sie sind noch keine erprobten Flieger wie ihre Eltern und hüpfen von Ästen zum Boden und wieder herauf.
- Jungvögel werden vom Boden aus weiter von den Elterntieren mit Nahrung versorgt. Es besteht zunächst kein akuter Handlungsbedarf.

## Kontakte und Informationen

**Wildtierbeauftragte/r, untere Jagdbehörde** während der Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07161 202-2266 oder -2211  
**alternativ die Ortspolizeibehörde im Rathaus der betreffenden Gemeinde**

**Polizeivollzugsdienst (Polizeirevier/örtlich zuständiger Polizeiposten)**  
in Gefahrensituationen und außerhalb der Öffnungszeiten von Landratsamt und Rathaus

Kontakt zu Stadtjägerinnen und Stadtjägern  
[wildtierschuetzer-bw.de/fachbereiche/stadtjaeger/](http://wildtierschuetzer-bw.de/fachbereiche/stadtjaeger/)

Beachten Sie auch unsere Informationen unter  
[landkreis-goeppingen.de/wildtierbeauftragte](http://landkreis-goeppingen.de/wildtierbeauftragte)

Allgemeine Informationen zu Wildtieren, Jagd und Wildtiermanagement  
[wildtierportal-bw.de](http://wildtierportal-bw.de)



Bitte belassen Sie Wildtiere in der Natur!

Wildtiere im  
Siedlungsraum  
Umgang & Ansprechpartner

Landratsamt Göppingen  
Umweltschutzamt  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-2201  
Telefax 07161 202-2290  
E-Mail [umweltschutzamt@lkgp.de](mailto:umweltschutzamt@lkgp.de)

Landratsamt Göppingen  
Umweltschutzamt

[lkgp.de](http://lkgp.de)

## Konflikte in Haus und Garten

Wildtiere, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Menschen leben, evtl. dort ihre Jungen großziehen, sind die Anwesenheit von Menschen gewöhnt. Dass ein Waschbär nicht sofort Reißaus nimmt, ist also normal und kein Zeichen für eine Krankheit. Damit ihre **natürliche Scheu erhalten** bleibt, dürfen Wildtiere auf keinen Fall angefüttert werden. Um Schäden an Haus und Garten langfristig zu vermeiden, gilt:



- Komposthaufen und Mülltonnen sicher verschließen, kein Futter für Katzen, Igel, Vögel etc. über Nacht draußen stehen lassen
- Zugänge (kleine Öffnungen, gekippte Fenster etc.) zu Keller und Dachboden verschließen
- Regenrinnen mit Metallmanschetten ummanteln und an das Hausdach reichende Äste zurückschneiden, um kletteraffinen Waschbären und Mardern den Aufstieg zu erschweren.

Wildtiere sind normalerweise nicht aggressiv und können durch forsches, bestimmtes Auftreten verscheucht werden. Ein Tier hingegen, das sich in die Enge getrieben fühlt und das keine Fluchtmöglichkeit hat, wird sich verteidigen wollen. **Geben Sie einem Wildtier immer die Möglichkeit auszuweichen.**

## Krankheiten

- **Tollwut:** Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei.
- **Staupe:** Viele Füchse und Waschbären im Kreis Göppingen sind von dieser Viruserkrankung betroffen. Hunde sollten geimpft sein!
- **Fuchsbandwurm:** Die Ansteckungsgefahr gilt selbst in den Risikogebieten Baden-Württembergs als gering. Obst und Gemüse aus dem Garten sollten vor Verzehr

gewaschen werden. Eine Ansteckung ist am wahrscheinlichsten über Haustiere, die sich in Fuchskot wälzen oder mit Bandwürmern befallene Mäuse fangen. Entwurmen Sie Ihre Haustiere regelmäßig!



Tragen Sie beim Entfernen von Wildtierkot grundsätzlich Mundschutz und Handschuhe.

- **Fuchsraude:** Viele Füchse im Kreis Göppingen sind von der Räudemilbe betroffen. Für Menschen ist sie ungefährlich, nicht jedoch für Haustiere. Eine Übertragung ist durch direkten Kontakt zu den betroffenen Hautarealen möglich. Erkrankte Haustiere müssen tierärztlich behandelt werden.

## Wann brauchen Wildtiere Hilfe?

Der erste Eindruck, einem verletzten Wildtier durch Mitnahme helfen zu können, täuscht meist. Wildtiere geraten durch den fremden Umgang mit dem Menschen in schweren **Stress**. Eine Auswilderung ist später oft nicht möglich. Häufig sterben Wildtiere trotz Pflege an Stress oder dem missglückten Versuch sie auszuwildern. **Pflege** und **Auswilderung** gehören in jedem Fall in **professionelle Hände**. In vielen Fällen ist die sachkundige Tötung eines schwer verletzten Wildtieres die tierschutzgerechteste Lösung.



## Rechtslage

Einige Wildtiere wie Waschbär, Rabenkrähe oder Rehkitz unterliegen dem Jagdrecht - sie aus der Natur zu entnehmen kann **Wilderei** sein und ggf. eine **Straftat**. Ähnliches gilt für Tiere, die dem **Naturschutzrecht** unterliegen, bspw. Greifvögel. Verletzte Wildtiere aufzunehmen, um sie zu pflegen, ist erlaubt; sie müssen nach ihrer Genesung aber unverzüglich wieder frei gelassen werden.

### Jagdausübung im befriedeten Bezirk

Der Siedlungsraum ist durch das Jagdgesetz befriedet, **Jagdausübung** ist hier **nicht erlaubt**. In Ausnahmefällen ist eine Bejagung mit der Lebendfalle möglich. Dafür muss der/die Grundstückseigentümer\*in einen Antrag bei der **unteren Jagdbehörde** stellen. Die/der **Wildtierbeauftragte** berät Sie ausführlich zu diesem Thema.

## Wer ist zuständig?

Für Tierarten, die dem Naturschutzrecht unterliegen wie bspw. Bussard oder Siebenschläfer ist grundsätzlich die **untere Naturschutzbehörde** zuständig. **Außerhalb** des Siedlungsbereiches sind für Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen, die **Jagdhalter\*innen** die richtigen Ansprechpersonen. **Innerorts** gilt: bei Gefahr im Verzug kann die **Ortspolizeibehörde im Rathaus** bzw. der **Polizeivollzugsdienst** einen Jäger verpflichten, das Tier zu erlegen oder dieses selbst tun. Sind **anerkannte Stadtjäger\*innen** in einer Gemeinde eingesetzt, können diese schnell und unbürokratisch helfen. Wenden Sie sich grundsätzlich **zunächst an die/den Wildtierbeauftragte/n im Landratsamt** und beachten Sie die Kontaktinformationen auf der Rückseite. **Forstamt und Tierheim** sind **nicht die zuständigen Ansprechpartner!**

